

17. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion

**Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung von Berlin – Schule in Freiheit –
Dr. 17/1384**

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 3. April 2014, Drs. 17/1573, wird in folgender Fassung angenommen:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in der Plenarsitzung am 16. Januar 2014 das Anliegen der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ in den zuständigen Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie überwiesen. Am 27. Februar 2014 haben die Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ das Anliegen der Volksinitiative dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie im Rahmen einer Anhörung vorgestellt und Fragen der Abgeordneten beantwortet.

Auf dieser Grundlage wird erklärt:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin ist der Auffassung, dass es oberste bildungspolitische Aufgabe ist, allen Kindern und Jugendlichen in Berlin ein in seiner Vielfalt gleichwertiges und qualitativ gesichertes Bildungsangebot zu garantieren, um jeder Schülerin und jedem Schüler die bestmöglichen Chancen für ihren und seinen beruflichen und privaten Lebensweg zu ermöglichen.

Veränderungen im Berliner Bildungssystem sollen mit den Beschlüssen der KMK und von Bologna übereinstimmen.

Die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ hat ihre Anliegen zum zweiten Mal nach 2011 auf die Tagesordnung des Parlamentes gesetzt und ein Instrument direkter Demokratie mit Leben erfüllt.

Dabei greift die Volksinitiative Themen auf, die auch drei Jahre nach der ersten Anhörung für die Berliner Schulen von Bedeutung sind.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin zollt Initiativen, die das öffentliche Bildungsangebot ergänzen und bereichern, Anerkennung.

Wir begrüßen die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ als engagierten Beitrag zur bildungspolitischen Debatte im Land Berlin.

Dieser bildungspolitische Dialog über die Entwicklung der Schullandschaft in Berlin sollte fortgeführt werden, auch wenn das Verfahren der parlamentarischen Befassung der Volksinitiative nach der Verfassung von Berlin und dem Abstimmungsgesetz formal abgeschlossen ist.

Das Abgeordnetenhaus regt deshalb an, dass der Senat dafür einen geeigneten Rahmen schafft, in dem sich Politik und Verwaltung, freie und staatliche Schulen über die von der Volksinitiative genannten drei Themen verständigen und themenbezogen noch weitere Akteure beteiligt werden.

Dabei sollten die folgenden Schwerpunkte diskutiert werden:

1. Zur Forderung der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ **Pädagogische Freiheit**

Schwerpunkte:

- Neue pädagogische Konzepte, pädagogische Freiheit und Schulversuche im Kontext der Gestaltungsspielräume, die durch das Berliner Schulgesetz gegeben sind;
- Möglichkeiten, die durch die Schulstruktureform und durch das Pilotprojekt Gemeinschaftsschule für die Schulorganisation entstehen;
- Qualitätssicherung, einheitliche Prüfungs- und Testformate;
- transparente Leistungsbewertung;
- Kompetenzorientierung und Rahmenlehrpläne bzw. Prüfungen;
- Vergabe alternativer Zertifikate besonders vor dem Hintergrund inklusiver Bildung, alternative Abschlüsse, Regelabschlüsse und die bundesweite Anerkennung von Abschlüssen;
- Vorbereitung auf die Ausbildung nach Ende der Schulzeit.

2. Zur Forderung der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ **Gleichberechtigte Finanzierung**

Schwerpunkte:

- Wartefristen;
- Kriterien für Zuschläge auf die Basisfinanzierung;
- Finanzierung und damit verbundene Ansprüche an Schulen in freier Trägerschaft;
- Finanzierung und Schulgeld.

Hierbei muss angemerkt werden, dass Grundlage für die bildungspolitische Debatte zu diesem Thema die Erfüllung des Beschlusses des Berliner Abgeordnetenhauses aus dem Jahr 2011 ist, nach dem der Senat ein neues Finanzierungsmodell auf der Basis von Schülerkostensätzen vorlegen soll, das in Abstimmung mit den Freien Trägern erarbeitet wird.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, diese Aufgabe bis zum 1.12.2014 zu erfüllen.

3. Zur Forderung der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ **Selbstständige Organisation**

Schwerpunkte:

- Mögliche und sinnvolle Veränderungen im rechtlichen Status der Schulen (z.B. als „rechtsfähige Körperschaft öffentlichen Rechts“);
- Modellvorhaben eigenverantwortliche Schule;
- Neue Modelle der Arbeit an den Schulen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 1.9.2014 zu berichten und danach je nach Abschluss der jeweiligen bildungspolitischen Debatte zu den drei Themen der Volksinitiative „Bildung in Freiheit“.

Mit diesem Beschluss ist das Verfahren der parlamentarischen Befassung der Volksinitiative nach der Verfassung von Berlin und dem Abstimmungsgesetz abgeschlossen.

Berlin, d. 08. April 2014

Pop Kapek Remlinger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

U. Wolf Kittler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Höfinghoff Spies Delius
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion